

Aarau, 18. August 2025
GV 2022 – 2025 / 318

Botschaft an den Einwohnerrat

Kindergarten Goldern; Projektierungskredit zur Sanierung, Investitionskredit für das Provisorium

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Einwohnerrat wies an seiner Sitzung vom 20. Januar 2025 den Antrag «Kindergarten Goldern, Neubau; Zusatzkredit Projektierung» an den Stadtrat zurück mit dem Auftrag, zu prüfen, ob sich eine kostengünstigere Variante realisieren lässt, indem auf die vorgesehenen Provisorien verzichtet wird und/oder eine Sanierung des Kindergartens anstelle eines Ersatzneubaus erfolgt.

Das Stadtbauamt hat daraufhin mit der Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB) und mit externen Planern eine Machbarkeitsstudie zum Provisorium im Herzoghaus sowie die nochmalige Prüfung der Sanierung des bestehenden Kindergartens mit Plausibilisierung der Kosten erarbeitet. Es resultieren zwei Dossiers und ein Variantenvergleich.

Mit dieser Vorlage unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Botschaft für einen Projektierungskredit zur Sanierung des Kindergartens und für einen Investitionskredit für das Provisorium im Herzoghaus.



Abb. 1: Kindergarten Goldern, General-Guisan-Strasse 26
Orthofoto, Geoview.ch



Abb. 2: Herzoghaus, Bachstrasse 83,
Orthofoto, Geoview.ch

1. Ausgangslage

Im Jahr 2021 hat die Stadt mit beauftragten Planern zusammen eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung des bestehenden Kindergartens Goldern erstellt. Aufgrund der Nachteile (teilweise Raumhöhe von 2.11 Meter, ungünstige Anordnung der Raumnutzungen, knappe Erfüllung des Raumprogramms, relativ hohe Kosten) wurde die Sanierung zu einem frühen Zeitpunkt verworfen und die Planung eines Neubaus weiterverfolgt. Im Februar 2025, nach der Rückweisung des Geschäfts durch den Einwohnerrat, wurde die Sanierung des bestehenden Kindergartens nochmals geprüft und die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2021 aktualisiert. Als Bauzeitprovisorium wurde das ab Mitte 2026 zur Verfügung stehende Herzoghaus an der Bachstrasse geprüft. Das Herzoghaus stand bisher nicht als Provisorium zur Diskussion. Da der Entscheid zu einer definitiven Nachfolgenutzung (Auszug des Pflegeheims Herosé) noch nicht vorliegt und sich im Projekt Kindergarten eine Terminverschiebung ergibt, bietet sich neu das Herzoghaus als Provisoriumslösung an. Aus den aktuellen Machbarkeitsprüfungen mit Kostenschätzungen entstanden zwei Dossiers (Provisorium Herzoghaus und Sanierung Kindergarten, Aktenauflagen 1 und 2). Folgende Planer wurden beauftragt:

- PARC Architekten, Aarau: Machbarkeitsstudie Provisorium Herzoghaus
- Husistein und Partner AG, Aarau: Machbarkeitsstudie 2021, Überarbeitung Layoutplan Sanierung 2025
- Rogger Ambauen AG, Emmenbrücke: Kostenschätzung Provisorium Herzoghaus und Plausibilisierung der Sanierungskosten mit Aktualisierung

2. Prüfung Provisorium im Herzoghaus



Abb. 3: Herzoghaus, Bachstrasse 83

Das denkmalgeschützte Herzoghaus an der Bachstrasse 83 wird durch die Abteilung Pflegeheime betrieben und genutzt. Mit dem Bezug vom Neubau Herosé wird das Herzoghaus im Frühjahr 2026 frei. Der Entscheid zu einer definitiven Nachfolgenutzung im Herzoghaus liegt noch nicht vor.

Für den Kindergarten Goldern sind aufgrund der Sanierungsarbeiten interimistische Lösungen notwendig. Die beiden Kindergartenabteilungen (je 25 Kinder und 2 Lehrpersonen) sollen während der Bauzeit in einem Provisorium untergebracht werden. Aufgrund der Möglichkeit einer Zwischennutzung im Herzoghaus, wurde dieses auf Eignung als 2-jähriges Kindergartenprovisorium geprüft.

2.1 Baumassnahmen

Die Machbarkeitsstudie (Aktenuflage 1) zeigt, dass eine temporäre Nutzung des Herzoghauses von je einer Kindergartenabteilung im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss über eine Dauer von zwei Jahren realisierbar ist. Die Anforderungen aus Sicht der Schule, des Denkmalschutzes und der Wirtschaftlichkeit können berücksichtigt werden. Die baulichen Massnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf Anpassungen im Brandschutz, Einbau von Küchenelementen, Rückbau von Nasszellen, Schutz der denkmalpflegerisch wertvollen Einbauten und Garderobeneinbauten. Der Aussenbereich erfüllt die Anforderungen an eine kindgerechte Nutzung (Grünflächen, Spielbereiche, Umzäunung), ohne dass schützenswerte Gartenbestandteile beeinträchtigt werden. Die baulichen Massnahmen sind grundsätzlich reversibel. Für den Unterricht stehen neben den Hauptnutzräumen auch die breiten Korridore zur Verfügung, was eine vielseitige Nutzung ermöglicht. Der grosszügige Aussenbereich wird zurückhaltend eingefriedet. Die bestehende Gartenanlage mit ihrem wertvollen Baumbestand bietet natürliche Beschattung und attraktive Aussenspielbereich, die sich gut eignet für den Kindergarten.

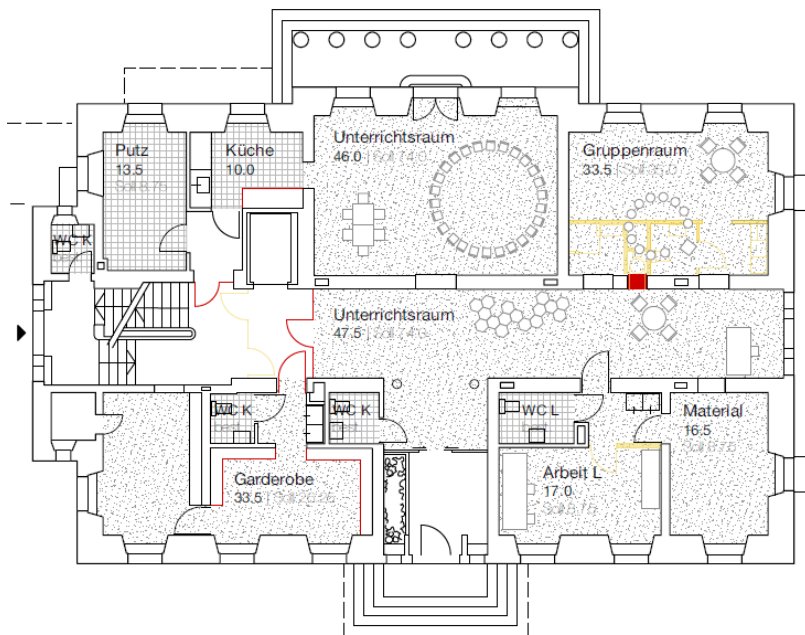


Abb. 4: Grundriss EG, Herzoghaus

2.2 Kosten Provisorium

	Kosten Containerprovisorium (Schaub Zwicky, Ghisleni, 10.2024) (CHF)	Provisorium Herzoghaus (Rogger Ambauen, 6.06.2025) (CHF)
Total Anlagekosten	1 071 000	495 000

Tabelle 1: Kosten Provisorium (Aktenauflage 1)

Der extern beauftragte Kostenplaner hat die Provisoriumskosten im Herzoghaus berechnet und sie den Kosten vom Provisorium in der Freifläche gegenübergestellt (Aktenauflage 1). Diese wurden aus den Projektunterlagen von Schaub Zwicky Architektinnen vom Oktober 2024 übernommen (Aktenauflage 3).

2.3 Erwägungen der Stadt und der KSAB

Das Herzoghaus stand bei der ursprünglichen Provisoriumssuche noch nicht zur Verfügung. Mit dem Herzoghaus liegt eine sehr gute Provisoriumslösung vor. Gruppen- und Unterrichtsraum sind zwar nicht gleichzeitig einsehbar, aber der Unterricht ist gut umsetzbar. Ein Mehrwert ist die grosszügige, grüne Umgebung, die sich als Kindertagesstätte sehr gut eignet. Das Provisorium ist innerhalb der geforderten Distanz von den Kindern erreichbar.

Die Umsetzung des Provisoriums im Herzoghaus wird gegenüber dem in der Freihaltezone klar bevorzugt. Dieses wird wegen der schlechteren Nutzbarkeit, den hohen Kosten und dem Risiko der Bewilligungsfähigkeit (Einsprache gegen Bauen in der Zone Freiraum) nicht empfohlen. Die Baumassnahmen im Herzoghaus sind teilweise von langfristigem Nutzen (Brandabschlüsse und Rückbau von Nassräumen) im Gegensatz zu den Mietcontainern in der Freifläche.

3. Überprüfung Sanierung Kindergarten Goldern

2021 wurde für die Sanierung des Kindergartens eine Machbarkeitsstudie durch Husstein u. Partner mit Grobkostenschätzung von E'xact Kostenplanung AG erstellt. Die Sanierung wurde zu einem frühen Zeitpunkt verworfen, weil sie aus betrieblichen, organisatorischen und pädagogischen Gründen nicht überzeugte. Der übliche Standard der Kindergärten der KSAB konnte nicht erreicht werden. Die Raumhöhe beträgt in den zwei Unterrichtsräumen 3.16 Meter, in allen übrigen Räumen nur 2.11 Meter. Die räumliche Anordnung der Nutzungen ist ungünstig und das geforderte Raumprogramm konnte nur knapp erfüllt werden. Nach der Rückweisung des Einwohnerrates im Frühjahr 2025 wurde die Sanierung nochmals geprüft. Der Spielraum mit dem Bestand ist generell grösser geworden. Der Bedarf der 3. Abteilung, ursprünglich angedacht im Feuerwehrmagazin, ist nach heutiger Erkenntnis nicht absehbar und könnte im Bereich der Bündten besser gelöst werden. Das Untergeschoss bleibt bestehen und wird weiterhin vom Kindergarten genutzt (Lager, Technik). Mieterausbauten (separater Zugang, WC, Installationen, Ausbau) sind nicht vorgesehen. Ein noch bestehender Mietvertrag ist vor Baubeginn aufzulösen.

3.1 Baumassnahmen Prüfung 2025 (Optimierung Layout)

Ausgangslage bildet die Machbarkeitsstudie von 2021. Die KSAB formulierte im Frühjahr 2025 Anforderungen, die erfüllt werden müssen, damit der Kindergartenbetrieb im Bestand möglich ist. Der extern beauftragte Planer (Husstein u. Partner) entwickelte den ursprünglichen Grundriss weiter mit möglichst grosser Erfüllung der Anforderungen (Aktenauflage 2).

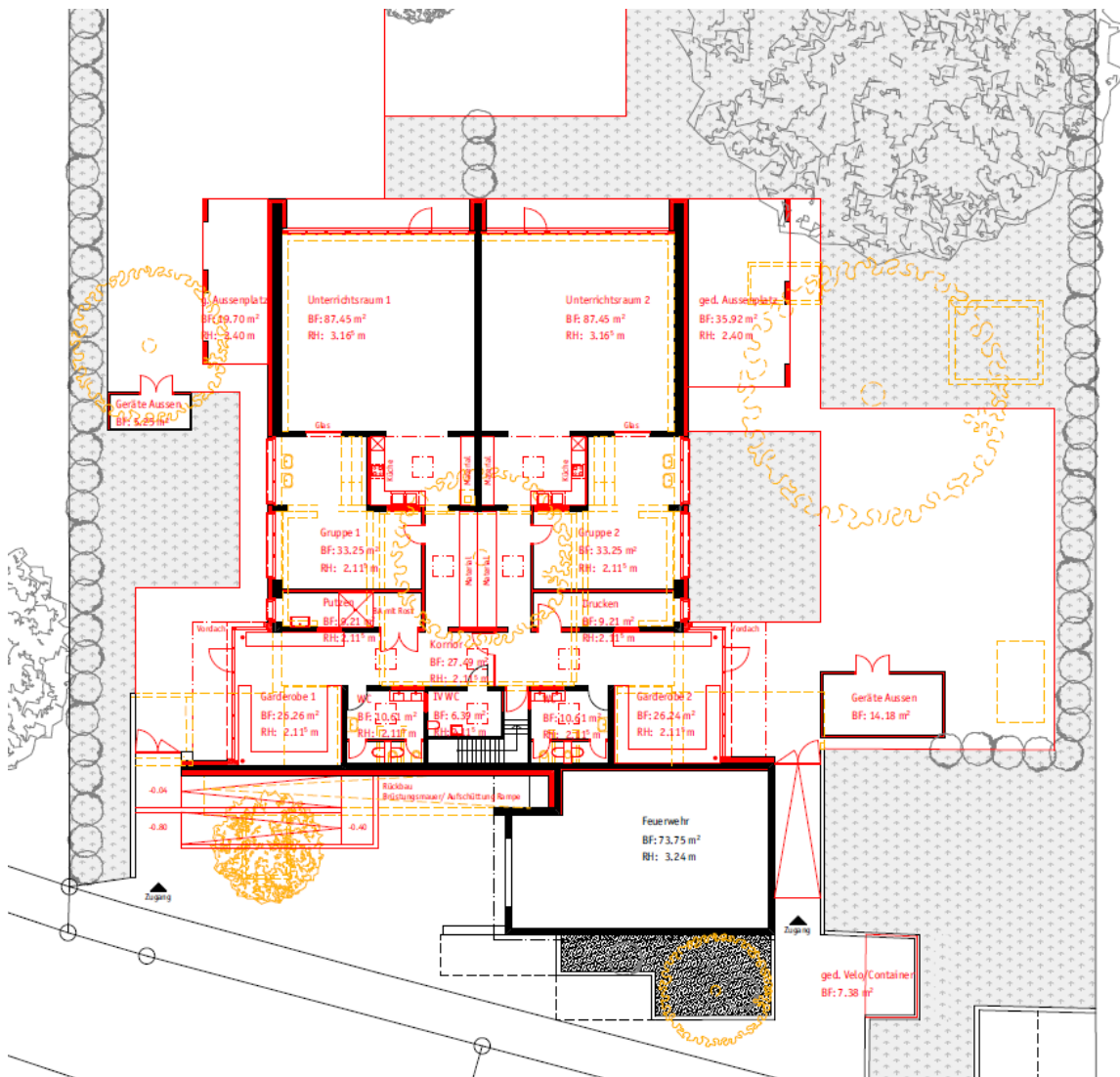


Abb. 5: Grundrissplan 2025 Sanierung Kindergarten Goldern, Husstein u. Partner

Der Innenhof wird wie bereits in der ersten Studie bebaut und die fehlenden Gruppenräume ergänzt. Die Garderoben werden beidseits nach aussen erweitert. Der Zugang von der Garderobe zum Unterrichtsraum erfolgt entlang des Gruppenraums durch einen Korridor. Das Raumgefühl in Bereichen mit 2.11 m Höhe wird mit Oberlichtern, Beleuchtung und raumhoher Verglasung verbessert. Die stillgelegten Zivilschutzräume im Untergeschoss bleiben bestehen. Dort kann zusätzlich Material gelagert und die Haustechnik eingebaut werden. Das Feuerwehrmagazin dient den Kindergärten als zusätzliche Fläche für Aufenthalt und Spiel.

3.2 Kosten Sanierung

Der extern beauftragte Kostenplaner hat die Kosten für die Sanierung vom Kindergarten von 2021 übernommen, Teuerung und Mehrwertsteuer aufgerechnet, das Provisorium abgezogen (da separat geführt) und anschliessend überprüft. Er bestätigt die Kostenschätzung der Firma E'xact von 2021. Anschliessend hat der Beauftragte die Kosten für die Grundrissoptimierung aus dem Layoutplan 2025 dazugerechnet.

Kostenschätzung gemäss Rogger Ambauen, 16.06.2025 (Aktenaufgabe 2):

Sanierung Kindergarten (KG)	CHF	2 973 000.-
Mehrkosten Optimierung Grundriss 2025	CHF	<u>160 000.-</u>
Kosten Sanierung KG, inkl. Reserve 10 %	CHF	3 133 000.-
Zuschlag Kostenungenauigkeit 15 %	CHF	<u>469 950.-</u>
Kosten Inkl. Zuschlag Kostenungenauigkeit 15 %	CHF	<u>3 602 950.-</u>

3.3 Varianten zum Kindergarten Goldern

Die jeweiligen Kosten für die Sanierung, den Neubau und das Provisorium wurden vergleichbar aufgelistet (Aktenaufgabe 4). Die aufgelaufenen Kosten für die bisherige Planung des Vorprojekts für den Neubau belaufen sich auf CHF 140 000.-. Sie werden im Variantenvergleich bei der Sanierung hinzugerechnet, da diese Aufwände bei einer Sanierung nicht weiterverwendet werden können. Das Provisorium im Herzoghaus wird klar bevorzugt gegenüber dem in der Freihaltezone. Daher ergeben sich noch 2 Varianten zum Vergleich: Sanierung und Neubau:

Varianten mit Provisorium Herzoghaus	Kosten inkl. Reserve 10% (CHF)	Zuschlag Kostenungenauigkeit (CHF)	Kosten Varianten total gerundet (CHF)
Variante 1			4 290 000
. Provisorium Herzoghaus	495 000	50 000	
. Sanierung	3 133 000	470 000	
. Kosten aufgelaufene Projektierung	140 000	0	
Variante 3¹			5 082 000

. Provisorium Herzoghaus	495 000	50 000	
. Neubau KG mit Rückbau	4 537 000		

Tabelle 2: Varianten mit Provisorium Herzoghaus

¹ Der Kostenzuschlag für die aufgelaufene Planung des Provisoriums Freifläche von ca. CHF 20 000.- wird vernachlässigt.

Die Kosten für die Sanierung mit Provisorium im Herzoghaus betragen inkl. aufgelaufene Projektierung CHF 4 290 000 total. Die Variante Neubau kostet CHF 800 000 mehr.

3.4 Vor und Nachteile von Sanierung und Neubau

Kriterien	Sanierung	Neubau
Kosten	+ CHF 800 000.- günstiger als Neubau, auch mit Berücksichtigung der bisher aufgelaufenen Projektierungskosten	- teuer
Nutzung Bestand	+ sorgfältiger Umgang mit Bestand, Weiterverwendung, wo möglich.	- Rückbau des Bestands, inkl. Untergeschoss.
CO ₂ -Bilanz	+ gute CO ₂ -Bilanz	- Rückbau, negative CO ₂ -Bilanz
Einhaltung Raumprogramm	+ Raumprogramm wird erreicht: Garderoben werden nach aussen erweitert. Gruppenraum knapp erfüllt, Technik-u. Materialraum im UG:	+ Raumprogramm gut erreicht
Raumanordnung	- Möglich, nicht optimal.	+ optimale Anordnung
Raumhöhe	- Unterrichtsräume mit 3.16 m gut. In den Nebenräumen und im Gruppenraum ist die Raumhöhe nur 2.11 m, nicht optimal für Lehrpersonen.	+ Raumhöhe ist 3.00 m.
Standard der Kindergärten in Aarau	- Weicht in der Raumhöhe und in der Raumanordnung vom Standard der übrigen Kindergärten ab.	+ entspricht dem Standard der Aarauer Kindergärten.
Zusätzliche Gebäudefläche	+ Nutzung der Räume im UG für Materiallager und Technik	
Aussenbereich, Feuerwehrmagazin	+ Die Bäume bleiben mehrheitlich erhalten, die Buche wird geschützt. Das Feuerwehrmagazin steht als zusätzliche (Spiel-)Fläche und Mehrwert den Kindergärten zur Verfügung	- Feuerwehrmagazin wird abgebrochen.

Tabelle 3: Beurteilung von Sanierung und Neubau

3.5 Erwägungen der Stadt und der KSAB zur Sanierung

Beurteilung der KSAB

Die KSAB beurteilen die Sanierung der bestehenden Substanz mit der Grundrissüberarbeitung 2025 positiv. Trotz einzelner Abweichungen von den erwarteten Standards – insbesondere hinsichtlich der Raumhöhen in den Gruppenräumen, der Küche sowie der Eingangssituation - erachtet die KSAB das Projekt in seiner Gesamtheit als einen qualitätsvollen Lernort, der die wesentlichen Anforderungen an einen zeitgemässen Kindergartenbetrieb erfüllt. Darüber hinaus bietet das Gebäude Potenzial für ergänzende Nutzungen.

Beurteilung der Verwaltung

Mit dem Bestand wird nachhaltig umgegangen und der CO₂-Bedarf möglichst tief gehalten. Bei den Nutzeranforderungen, den technischen und den energetischen Vorgaben muss abgewogen und die Möglichkeiten des bestehenden Baus berücksichtigt werden. Das Halten der Raumhöhe ist wichtigstes Kriterium bei Planung und Umbau. Eine Optimierung des Raumempfindens (z.B. mit Verglasung, Verbreiterung des Korridors, Lichtführung) wird in der Planung angestrebt. Weiter ist mit dem Feuerwehrmagazin ein zusätzlicher Raum vorhanden, der mit einfachen baulichen Massnahmen für die Kindergärten als Spielort nutzbar ist. Die Layoutskizze von 2025 hat noch nicht die Detaillierung wie der Plan vom Neubau. Das Potential ist aber ersichtlich.

4. Weiteres Vorgehen

Die Baumassnahmen für das Provisorium im Herzoghaus sollen vorgezogen werden, parallel zur Projektierung der Sanierung. Dadurch wird die Realisierung des gesamten Projektes um 1 Jahr verkürzt. Zudem kann das Herzoghaus ohne Unterbruch genutzt werden, nachdem es mit dem Bezug des Neubaus Pflegeheim Herosé ab Mitte 2026 zur Verfügung steht. Daraus ergeben sich zwei Kreditanträge und zwei Planerwahlverfahren.

Aufgrund der geschätzten Honorarsumme für die Planerleistungen Architekt/-in als Generalplaner/-in von über CHF 250 000 für die Sanierung ist gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) die Leistung im offenen oder selektiven Verfahren durchzuführen. Der Stadtrat beabsichtigt ein Planerwahlverfahren durchzuführen.

Die Planerleistungen für das Provisorium Herzoghaus müssen nicht im offenen oder selektiven Verfahren ausgeschrieben werden, da die Kosten unter dem Schwellenwert gemäss IVöB liegen. Geeignete Planungsbüros werden daher zur Offertstellung einzuladen.

Der Kredit für den Neubau mit Containerprovisorium wird abgerechnet.

5. Kosten

5.1 Projektierungskredit Sanierung

Ausgehend von der Grobkostenschätzung für die Sanierung (Aktenauflage 2) in der Höhe von CHF 3 602 950 (inkl. Kostenungenauigkeit) wurden die Projektierungskosten berechnet:

Beschreibung	Kosten in CHF
Plangrundlagen erstellen	15 000
Vorbereitungsarbeiten (Bestandsaufnahmen, Sondagen, etc.)	13 000
Honorar Projektierung	200 000
Bewilligungen, Gebühren	11 000
Vervielfältigungen, Dokumentationen, Sitzungsgelder	12 000
Reserve, Rundung, < 20 %	49 000
Total Projektierungskredit, inkl. MwSt. 8.1 %	300 000

Tabelle 4: Projektierungskosten Sanierung Kindergarten Goldern

Der Projektierungskredit für die Sanierung des bestehenden Kindergartens Goldern von CHF 300 000 ist im Investitionsplan 2025 – 2030 nicht enthalten.

5.2 Investitionskredit Provisorium

Die mit der Machbarkeitsstudie aufgeführten Massnahmen für das Provisorium Herzoghaus ergeben folgende Investitionskosten:

Pos	Massnahmen	Kosten in CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	110 000
2	Gebäude	245 000
4	Umgebung	72 000
5	Baunebenkosten	21 000
6	Reserven	45 000
9	Ausstattung	2 000
Zwischentotal Anlagekosten		495 000
Kostenungenauigkeit		49 500
Rundung		55 500
Total Kosten inkl. Zuschlag für Kostenungenauigkeit		600 000

Tabelle 5: Investitionskosten Provisorium Herzoghaus

Kostenstand schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Hochbau 1.10.2024 = 117.9 Punkte (Basis 1.10.2020 = 100 Punkte)

Die Kosten für das Provisorium im Herzoghaus werden auf CHF 495 000.- geschätzt (Aktenauflage 1). Da noch keine detaillierte Planung vorliegt, soll die Kostenunsicherheit und Rundung mit einem Zuschlag von CHF 105 000 abgedeckt und ein Investitionskredit von total CHF 600 000.- beantragt werden.

Der Investitionskredit ist im Investitionsplan 2025 – 2030 nicht enthalten.

5.3 Personelle und finanzielle Auswirkungen (kalkulatorische Kosten) beim Provisorium

Art	Berechnung	Basis	Ansatz	Betrag/Jahr
Betriebliche Folgekosten	2.0 % der Bruttoinvestitionen (standardisierte Annahme), BKP 1-5, 7, 9 inkl. Reserve	0	2.0 %	0
Personalaufwand FM*	Anlagenwart, Reinigungs- & Unterhaltsleistungen: kein Mehraufwand	0 m ²	0 CHF/m ²	0
Abschreibungen Hochbau	Hochbauten: 35 Jahre (Lebensdauer von gewissen Bauteilen effektiv kürzer, inklusive Projektierungskosten)	228 000	35 Jahre	6514
	Dito oben, jedoch 2 Jahre Abschreibung für provisorische Einbauten	372 000	2 Jahre	186 000
Zinsen (kalkulatorisch)	Hypothekarischer Referenzzinssatz 1.5 % (Stand 1.05.2025) auf halber Investition	300 000	1.5 %	4500
Totale Folgekosten pro Jahr				197 014

Tabelle 6: Grobschätzung der Folgekosten Provisorium Herzoghaus

Bei den betrieblichen Folgekosten und dem Personalaufwand fallen mit dem Provisorium im Herzoghaus gegenüber dem Betrieb am Standort Goldern keine zusätzlichen Kosten an.

Im Investitionskredit von CHF 600 000 sind Massnahmen enthalten, die über die Nutzung des zweijährigen Provisoriums hinausreichen. Diese Aufwendungen betragen schätzungsweise CHF 228 000 und werden aus diesem Grund über die Nutzungsdauer von 35 Jahren berechnet.

Aufgrund des 2-jährigen Provisoriums ergeben sich Folgekosten in den ersten 2 Jahren von rund CHF 197 014. Anschliessend reduzieren sich die Folgekosten auf jährlich CHF 11 014.

Das Provisorium mit Mietcontainern in der Freifläche würde wesentlich höhere kalkulatorische Kosten auslösen: Es wurden Bruttoinvestitionen errechnet in der Höhe von CHF 1 071 000 000 (Aktenaufgabe 3), darin enthalten sind die Kosten für die zweijährige Miete der Container in der Höhe von CHF 307 000.

5.4 Bewilligter Projektierungskredit Neubau

Beschreibung	Kosten in CHF
Projektierungskosten	270 000
Projektwettbewerb	190 000
Total Projektierungskosten bewilligt, inkl. Projektwettbewerb, inkl. MwSt. 7.7 %	460 000

Tabelle 7: Projektierungskredit mit Wettbewerbskosten bewilligt am 28. März 2022

Der mit Beschluss des Einwohnerrats vom 28. März 2022 bewilligte Kredit wird abgerechnet. Es wurden CHF 390 000.- bezogen, davon CHF 250 000.- für den Wettbewerb und rund CHF 140 000.- für die Projektierung des Neubaus mit Containerprovisorium. Die Kreditabrechnung wird dem Einwohnerrat mit separater Botschaft zur Genehmigung vorgelegt.

6. Termine

6.1 Sanierung Kindergarten

ER Genehmigung Projektierungskredit	22. September 25
SR Freigabe Planerwahlverfahren	Nov 25
Planerwahlverfahren	Nov 25 – Feb 26
Bauprojekt, Kostenvoranschlag	Q1/26 – Q1/27
ER Genehmigung Baukredit	Q1/27
Bewilligungsverfahren, Ausschreibung	Q2/27 – Q4/27
Realisierung	Q4/27 – Q2/29

6.2 Provisorium Herzoghaus

ER Genehmigung Investitionskredit	22. September 25
Planung	Nov 25 – Juli 26
Baubewilligungsverfahren	Feb 26 – Juni 26
Ausführung	Aug 26 – Mai 27
Betriebsaufnahme	Juli 27

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

1. Der Einwohnerrat bewilligt den Projektierungskredit für die Sanierung des Kindergartens Goldern in der Höhe von CHF 300 000.-, inkl. 8.1 % MwSt.
2. Der Einwohnerrat bewilligt den Investitionskredit für das Provisorium im Herzoghaus in der Höhe von CHF 600 000.-, inkl. 8.1 % MwSt.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

1. Machbarkeitsstudie Kindergarten-Provisorium im Herzoghaus, 25.06.2025, Parc Architekten, Rogger Ambauen
2. Machbarkeitsstudie Sanierung Kindergarten Goldern, 08.07.2025, Husistein & Partner, Rogger Ambauen
3. Ersatzneubau Kindergarten Goldern, Pläne und Kostenschätzung, 22.10.2024, Schaub Zwicky Architektinnen
4. Kindergarten Goldern, Kostenprüfung und Varianten, 27.06.2025